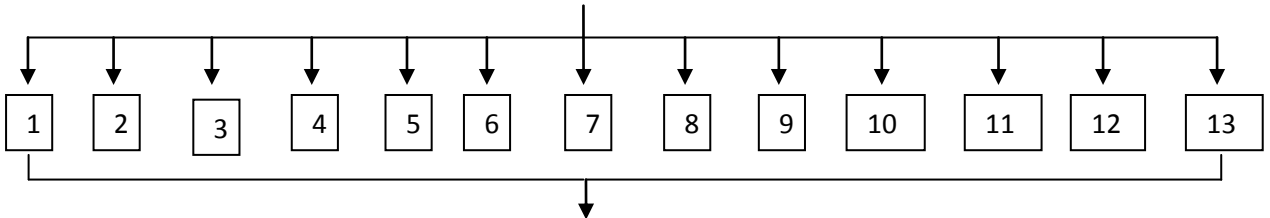


Schulsozialarbeit (SSA) an Hauptschulen des Kreises Borken

Zukünftige Struktur ab 01.08.2009

Städte und Gemeinden als Schulträger



- stellen Fachkräfte ein bzw. übernehmen Fachkräfte
- je nach Bedarf
- finanzieren zu 100 %
- sind rechtlich, organisatorisch und finanziell voll verantwortlich

JHA:

- Wird regelmäßig mindestens jährlich unterrichtet.

Planungsbegleitgruppe:

- Regelmäßige Infos

Treffen Vereinbarungen mit Kreis
über Mindeststandards:

- Profession SA / SP
- Fachlicher Austausch
- Fortbildung
- Kollegiale Beratung
- gemeinsame Projekte
- etc.

KREIS BORKEN
 FB 51 Jugend und Familie
 FA 51.3 Kinder- und Jugendförderung

Kooperation

Bildungsnetzwerk/
 Bildungsbüro

Neue Ausrichtung:

- stärkere soziale Raumorientierung
- höhere Verantwortung des Schulträgers
- Möglichkeit der Vernetzung mit weiteren Bedarfen vor Ort
- Focus stärker auf sozial-pädagogische Fragen
- regelmäßige Kontakte aller Fachkräfte aller Modelle

Bisherige Konfliktpunkte entfallen:

- Wöchentliche Teamteilnahme - Präsenz an der Schule
- Finanzierung über Umlage
- Personalautonomie – Beteiligung der Schule